Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 04.09.2012

Beschlussvorlage **Nr.: BV/204/2012 / öffentlich**

Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ortskern Altenoythe" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2012
Verwaltungsausschuss	10.10.2012

Beschlussvorschlag:
Zur Erreichung einer verdichteten Bebauung soll für die Grundstücke an der Altenoyther Straße von Haus Nr. 19 bis Haus Nr. 27 (zwischen Asternweg und Veilchenweg) eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“ im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Alternativbeschlussempfehlung:

Dem Antrag des Eigentümers des Hausgrundstückes „Altenoyther Straße 19“ auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“ wird nicht stattgegeben.

Begründung:
Der Eigentümer des Flurstückes 187/10 Flur 14 Gemarkung Altenoythe (Altenoyther Straße 19) beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 hinsichtlich der Zulassung einer verdichteten Bebauung (Erhöhung der Grund- und Geschossflächenzahl, Anpassung der Baugrenzen) in der ersten Bauzeile entlang der Altenoyther Straße zwischen Asternweg und Veilchenweg (sh. anliegenden Übersichtsplan). Zurzeit sind die Grundstücke als Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Der Bebauungsplan der ehemaligen Gemeinde Altenoythe ist seit dem 26.04.1965 rechtskräftig.

Der Antragsteller ist bereit, die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob der Bebauungsplan in einem 3. Änderungsverfahren entsprechend geändert werden soll.

Im Falle einer Zustimmung ist die Änderung in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch vorgesehen. Es soll eine mischgebietsübliche Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschoßflächenzahl von 0,8 festgesetzt werden.

Anlagen
Übersichtsplan

Bürgermeister